Gehört zur Vfg. v. 3.8.1972 1.
Az TBa-145 4 (Wesel 15) 7. Änd.

Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 15 "Zwischen Hansaring und Rhein"

Der Geltungsbereich der 7. Änderung umfaßt die Flurstücke 88 und 142 sowie Teile des Flurstückes 180, alle aus Flur 1 der Gemarkung Wesel.

Auf dem Flurstück 88 befinden sich die Betriebsanlagen einer Bitumen-Umschlagsfirma. Ein Geländestreifen entlang der Südseite der Fischertorstraße ist mit jungen Bäumen bepflanzt. Das übrige Gelände liegt brach. Die Fischertorstraße und Hafenstraße sind befestigt.

Der Bebauungsplan Nr. 15 weist südlich der Fischertorstraße Industriegebiet aus, das zur Fischertorstraße mit einem Grünstreifen als Sichtblende abgeschirmt ist.

Die jetzt ansässige Firma will ihren Betrieb aufgeben. Eine Firma mit Oellagerung und Oelumschlag möchte sich an dieser Stelle niederlassen, jedoch ist hierfür das vorhandene Betriebsgrundstück zu klein. Die östlich bis zum Hafenbahngleis und Flurstück 113 zur Verfügung stehenden Erweiterungsflächen sind ebenfalls nicht ausreichend, so daß zusätzlich noch eine Dreiecksfläche aus der nördlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche in Anspruch genommen werden muß.

Aus stadtplanerischer Sicht ist die Reduzierung der öffentlichen Grünfläche vertretbar, da diese keine Abschirmung zu evtl. angrenzenden Wohngebieten darstellt. Nördlich der Fischertorstraße liegen ebenfalls Industriegebiete. Als Sichtabschirmung ist der verbleibende öffentliche Grünstreifen mit 24,50 m ausreichend. Hierzu kommt noch ein 10 m breiter privater Grünstreifen auf dem Betriebsgrundstück selbst, in dem evtl. notwendige Sicherheitswälle liegen können und der mit Baum- und Strauchbepflanzungen zu versehen ist.

Aufgestellt:
Wesel, den 24. Mai 1972

Planungsamt der Stadt Wesel
(Dimel)
Techn.Beigeordneter

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 15 "Zwischen Hansaring und Rhein" - 7. Änderung - und hat mit dem Plan gem. § 2 Abs. 6 BBauG nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 18.10.1972 in der Zeit vom 26.10.1972 bis 27.11.1972 einschl. öffentlich ausgelegen. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Wesel, den 5.12.1972

STADT WESEL

Der Stadtdirektor

(Wolters)